

**Erziehungsdirektion  
des Kantons Bern**

**Direction de  
l'instruction publique  
du canton de Berne**

Amt für Kindergarten,  
Volksschule und Beratung

Office de l'enseignement  
préscolaire et obligatoire, du  
conseil et de l'orientation

Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern  
Telefon +41 31 633 85 11  
Telefax +41 31 633 83 55  
www.erz.be.ch  
akvb@erz.be.ch

Stefan Arni  
Direktwahl +41 31 633 86 58  
stefan.arni@erz.be.ch  
4810.100.144.8/2015 (733003\_V1)



## Musikschulen im Kanton Bern

### Zahlen und Fakten



Version

vom 11.01.2016

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Angebote und Nutzung</b> .....	<b>4</b>
2.1	Ausbildung an der Musikschule .....	4
2.2	Grösse der Musikschulen .....	5
2.3	Entwicklung der Unterrichtseinheiten.....	6
<b>3</b>	<b>Kosten</b> .....	<b>7</b>
3.1	Kostenstruktur .....	7
3.2	Schulgelder .....	8
<b>4</b>	<b>Organisation</b> .....	<b>9</b>
4.1	Lehrkräfte an Bernischen Musikschulen .....	9
4.2	Zusammenarbeit mit den Gemeinden.....	11
4.3	Anerkennung und Qualitätssicherung .....	11
<b>5</b>	<b>Fazit und Ausblick</b> .....	<b>12</b>

## 1 Einleitung

Kanton und Gemeinden unterstützen die 29 anerkannten Musikschulen für Schülerinnen und Schüler ab Eintritt in den Kindergarten bis zum vollendeten 20. oder in Ausbildung bis zum vollendeten 25. Altersjahr. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler bezahlen damit ein vergünstigtes Schulgeld für qualitativ hochstehende Angebote.

Die Musikschulgesetzgebung wurde auf den 1. Januar 2012 hin totalrevidiert.

Zentral sind folgende Pfeiler:

<b>Musikschuldekret vom 24. November 1983</b> (MSD; BSG 423.413), bis 31. Dezember 2011	<b>Musikschulgesetz vom 8. Juni 2011</b> (MSG; BSG 432.31), ab 1. Januar 2012
Die Musikschulen sind eigenständige Organisationen.	Die Musikschulen sind eigenständige Organisationen und tragen das betriebswirtschaftliche Risiko prinzipiell selber.
Der Kanton... <ul style="list-style-type: none"> <li>• anerkennt die Musikschulen.</li> <li>• bezahlt 20% der Personalkosten von Lehrkräften und Schulleitung.</li> </ul>	Der Kanton... <ul style="list-style-type: none"> <li>• anerkennt die Musikschulen.</li> <li>• bezahlt 30% der Personalkosten von Lehrkräften und Schulleitung.</li> </ul> Die effektive Beteiligung liegt in den Jahren 2013-2015 etwas unter 30%, weil der Kanton seine Beiträge plafoniert.
Die Gemeinden... <ul style="list-style-type: none"> <li>• beteiligen sich als Träger an den Musikschulen.</li> <li>• sind für die Restfinanzierung zuständig.</li> </ul>	Die Gemeinden... <ul style="list-style-type: none"> <li>• schliessen mit den Musikschulen Leistungsverträge ab.</li> <li>• bezahlen mindestens gleich viel wie der Kanton an die Personalkosten von Lehrkräften und Schulleitung und beteiligen sich darüber hinaus an den Betriebs- und Infrastrukturkosten.</li> </ul>
Die Musikschulen stellen ihre Lehrkräfte und Schulleitungen mit privatrechtlichem Vertrag an. In wesentlichen Teilen wird die Lehreranstellungsgesetzgebung resp. die Personalgesetzgebung übernommen, insbesondere im Gehaltssystem.	Keine grundsätzliche Änderung.

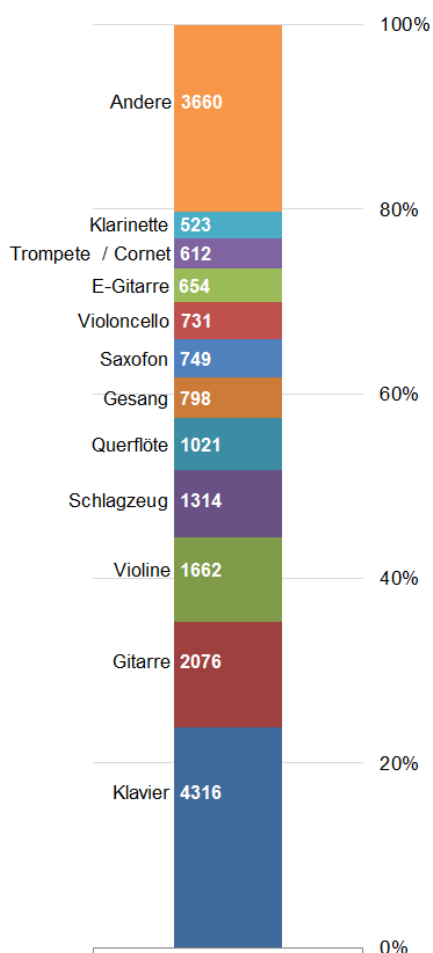
## 2 Angebote und Nutzung

### 2.1 Ausbildung an der Musikschule

Die Musikschulen bieten ein breites Spektrum an Instrumental- und Gesangsunterricht an. Er findet in der Regel im Einzelunterricht oder im Kleingruppenunterricht statt, in Lektionen von 40 Minuten wöchentlich pro Schülerin oder Schüler. Neben dem regelmässigen Vorspielen auf dem Musikinstrument wird das Zusammenspiel in verschiedenen Ensembles gepflegt.

Weitere Fächer bieten den Jüngsten die Möglichkeit, musikalische Grundlagen zu erwerben und Musikinstrumente kennen zu lernen. Beispiele: Musikalische Früherziehung, Rhythmik, Solfège, ElKi-Singen, Bambusflöte. Parallel zum Instrumental- und Gesangsunterricht können Schülerinnen und Schüler Theorie und Gehörbildung belegen.

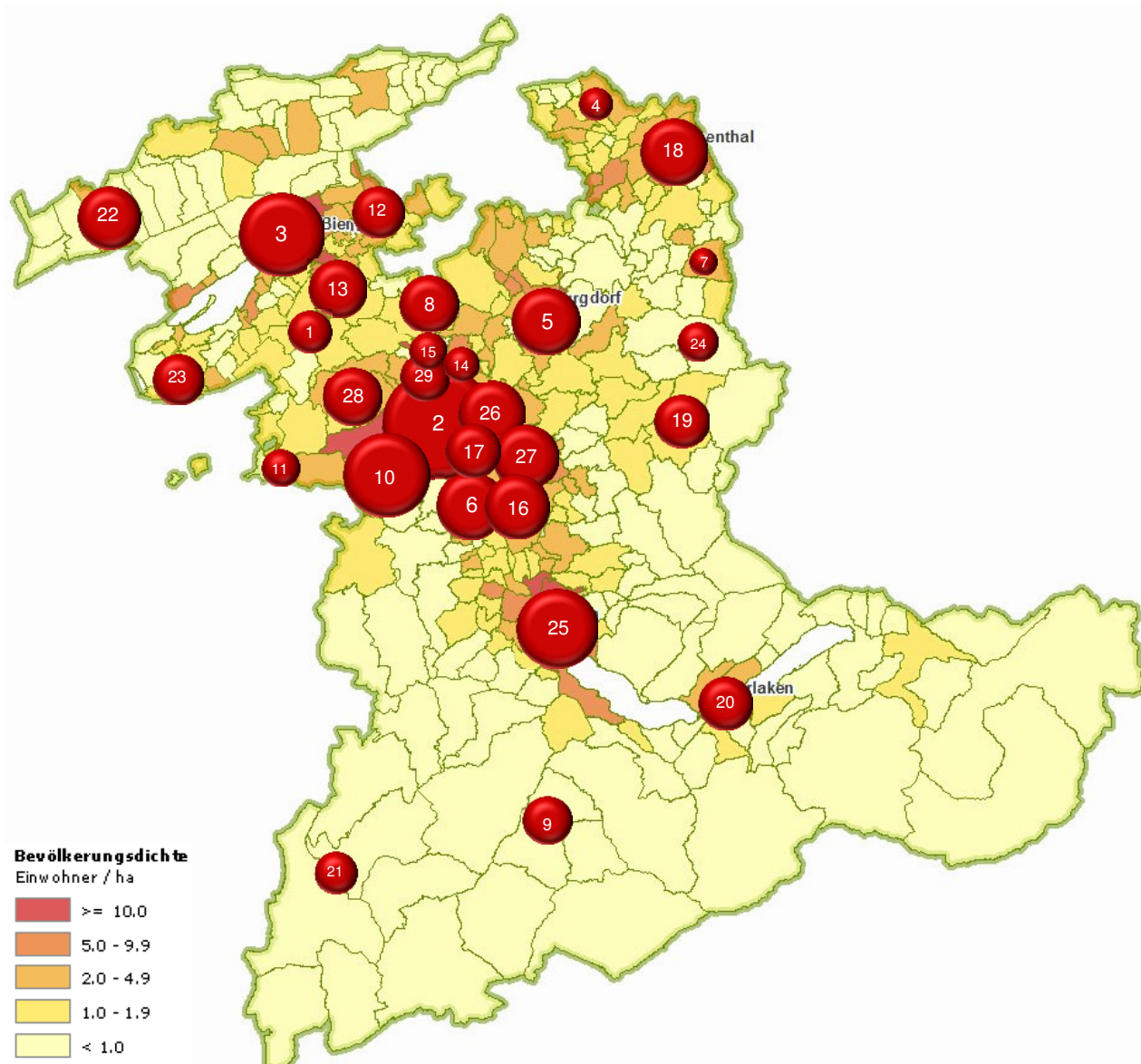
Besonders begabte Schülerinnen und Schüler können mehr subventionierten Unterricht belegen. Der Verband Bernischer Musikschulen (VBMS) etabliert derzeit ein kantonales Talentförderprogramm, um begabte Schülerinnen und Schüler gezielt und frühzeitig zu fördern.



**Abbildung 1 Fachbelegungen im Instrumental- und Gesangsunterricht**

Zahlen des Verbands Bernischer Musikschulen VBMS von 2012 für die Erhebung des Verbands Musikschulen Schweiz

## 2.2 Grösse der Musikschulen



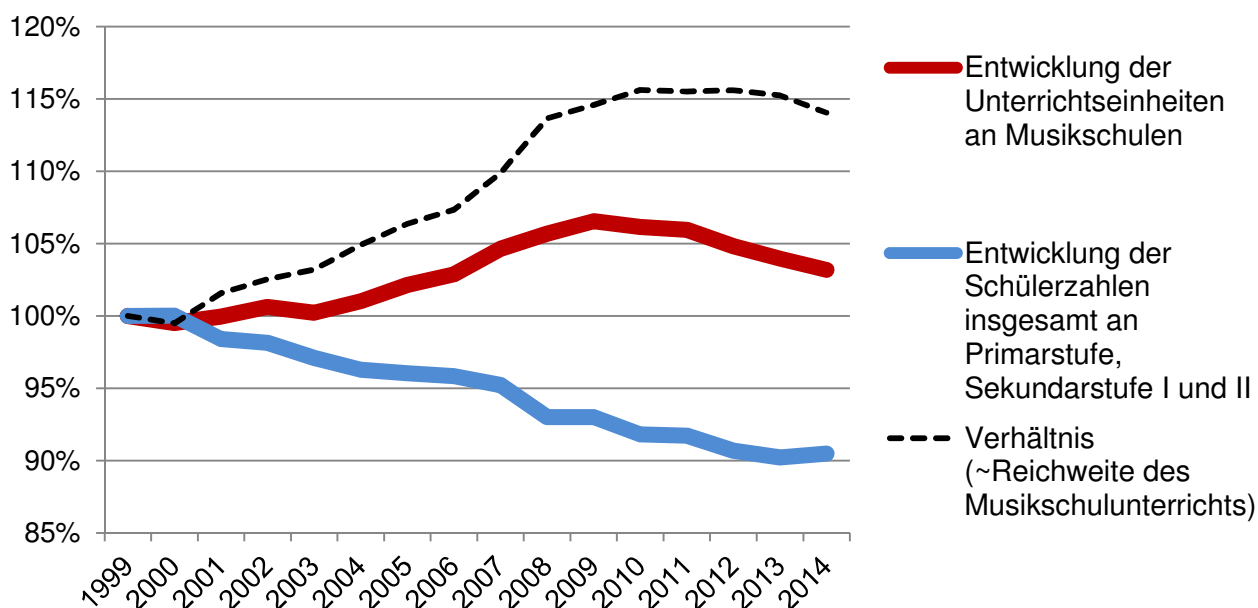
**Abbildung 2 Die 29 anerkannten Musikschulen im Kanton Bern**

**Legende:** 1 Musikschule Aarberg (260 UE); 2 Musikschule Konservatorium Bern (1972 UE); 3 Musikschule Biel/Bienne (1041 UE); 4 Musikschule Bipperramt (157 UE); 5 Musikschule Region Burgdorf (707 UE); 6 Musikschule Region Gürbetal (703 UE); 7 Musikschule Huttwil (124 UE); 8 Musikschule Jegenstorf (502 UE); 9 Musikschule Unteres Simmental und Kandertal (335 UE); 10 Musikschule Köniz (1'089 UE); 11 Regionale Musikschule Laupen (210 UE); 12 Musikschule Region Lengnau-Büren a/A (399 UE); 13 Regionale Musikschule Lyss (438 UE); 14 Musikschule Moossee (190 UE); 15 Musikschule Region Münchenbuchsee (204 UE); 16 Musikschule Aaretal (522 UE); 17 Musikschule Muri-Gümligen (433 UE); 18 Oberaargauische Musikschule Langenthal (622 UE); 19 Musikschule Oberemmental (432 UE); 20 Musikschule Oberland Ost (415 UE); 21 Musikschule Saanenland-Obersimmental (263 UE); 22 Ecole de Musique du Jura bernois (594 UE); 23 Musikschule Seeland (343 UE); 24 Musikschule Sumiswald (214 UE); 25 Musikschule Region Thun (986 UE); 26 Musikschule Unteres Worblental (667 UE); 27 Musikschule Worblental/Kiesental (570 UE); 28 Musikschule Region Wohlen (517 UE); 29 Musikschule Zollikofen-Bremgarten (357 UE)

*In Klammern: Subventionierte Unterrichtseinheiten im Rechnungsjahr 2014*

*1 Unterrichtseinheit (UE) = 40 min Unterricht x 36 Schulwochen*

### 2.3 Entwicklung der Unterrichtseinheiten



**Abbildung 3 Unterrichtseinheiten (UE) an Musikschulen und allgemeine Schülerzahlen**

Entwicklung 1999-2014

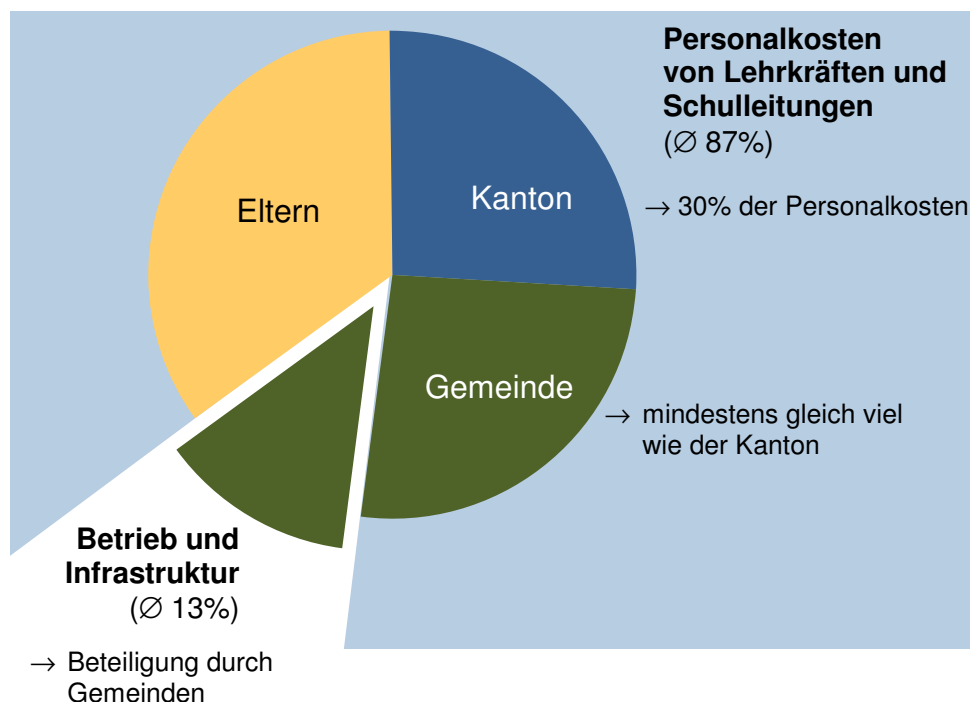
Total aller 29 Musikschulen im Rechnungsjahr 2014: 15'267 UE (-0.74% gegenüber 2013).

Zwischen 2003 und 2009 stieg die Anzahl Lektionen an Musikschulen trotz allgemein rückläufiger Schülerzahlen an. Es nahmen also prozentual mehr Kinder und Jugendliche Musikschulunterricht, sie belegten mehr Unterrichtszeit oder blieben länger an der Musikschule. Seither sind die Lektionen der Musikschulen insgesamt rückläufig, in den letzten Jahren auch die "Reichweite", das Verhältnis der Lektionen zu den allgemeinen Schülerzahlen.

Die allgemeinen Schülerzahlen steigen nun zuerst von den unteren Schulstufen her wieder an. Weil der Anteil des Musikschulunterrichts bei den Jüngsten weniger hoch ist und tendenziell bis zur Sekundarstufe I ansteigt, ist mit einem verzögerten Wiederanstieg bei den Musikschulen zu rechnen.

### 3 Kosten

#### 3.1 Kostenstruktur



**Abbildung 4 Finanzierung des Musikschulunterrichts gemäss Musikschulgesetz**

Anteile von Kanton, Gemeinden und Schulgeld/Eltern

1 Lektion = Ø CHF 4'250 = 1 Jahr 40 min Unterricht pro Woche

Kosten der Musikschulen pro Jahr	Kanton Bern insgesamt
<b>Bruttokosten</b>	CHF 70 Mio.
<b>Personalkosten</b> von Lehrkräften und Schulleitung	CHF 60 Mio.
<b>Betrieb und Infrastruktur</b> Personal Verwaltung, Räume, Unterhalt/Betrieb	CHF 10 Mio.

Zahlen: Abrechnung 2014

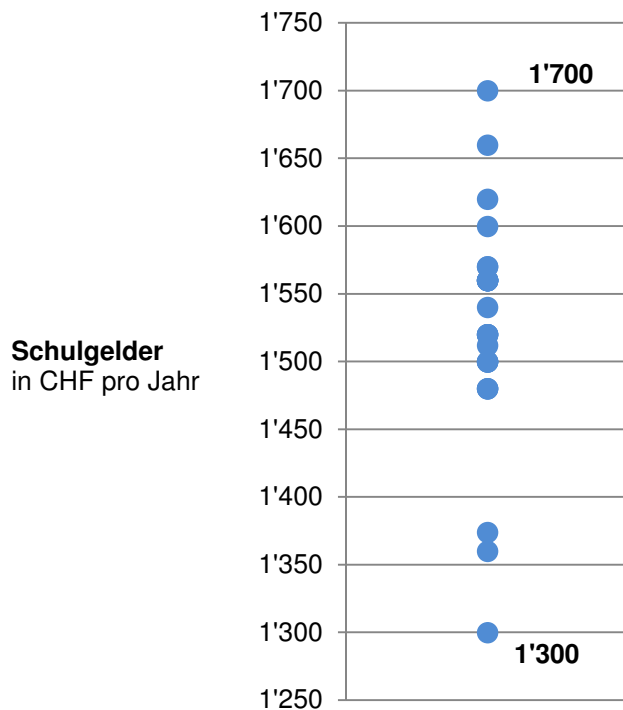
93.1% des gesamten Unterrichts der Musikschulen ist subventioniert.

Kantonsbeitrag 2014: CHF 16'839'000

(Plafonierter Beitrag; Deckungsgrad: 29.83% der Personalkosten im subventionierten Unterricht).

### 3.2 Schulgelder

Die Schulgelder werden von den Eltern der Schülerinnen und Schüler bezahlt. Viele Musikschulen und Gemeinden sehen für Familien mit tiefem Einkommen zusätzliche Ermässigungen auf dem Schulgeld vor.



**Abbildung 5 Schulgelder an den 29 Bernischen Musikschulen**  
pro Jahr für eine wöchentliche Normlektion von 40 min Einzelunterricht  
Stand: August 2015



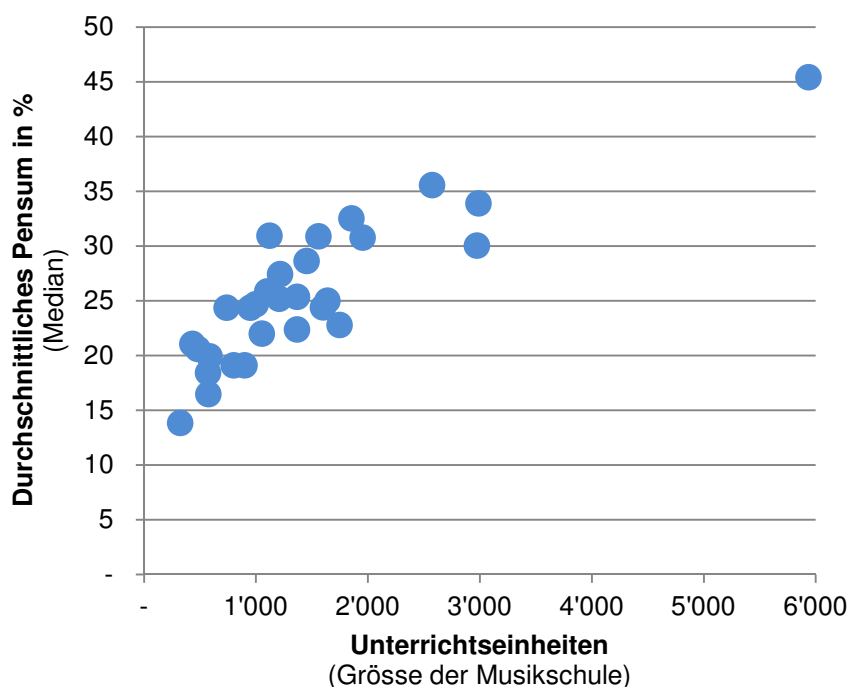
## 4 Organisation

### 4.1 Lehrkräfte an Bernischen Musikschulen

Die Lehrkräfte und Schulleitungen der Musikschulen sind privatrechtlich angestellt. Die Musikschulen übernehmen dabei in wesentlichen Bereichen die Lehreranstellungs- resp. die Personalgesetzgebung sinngemäss, u.a. für die Festlegung des Anfangsgehalts sowie die Gehaltsentwicklung. Die Musikschulverordnung vom 22. Februar 2012 (MSV; BSG 432.311) enthält die entsprechenden Regelungen.

Am Beginn des Sommersemesters 2013 unterrichteten insgesamt 1'079 Lehrkräfte an den 29 Bernischen Musikschulen. Dabei bestanden 1'320 Anstellungsverhältnisse, viele Lehrkräfte arbeiten also an mehreren Musikschulen gleichzeitig.

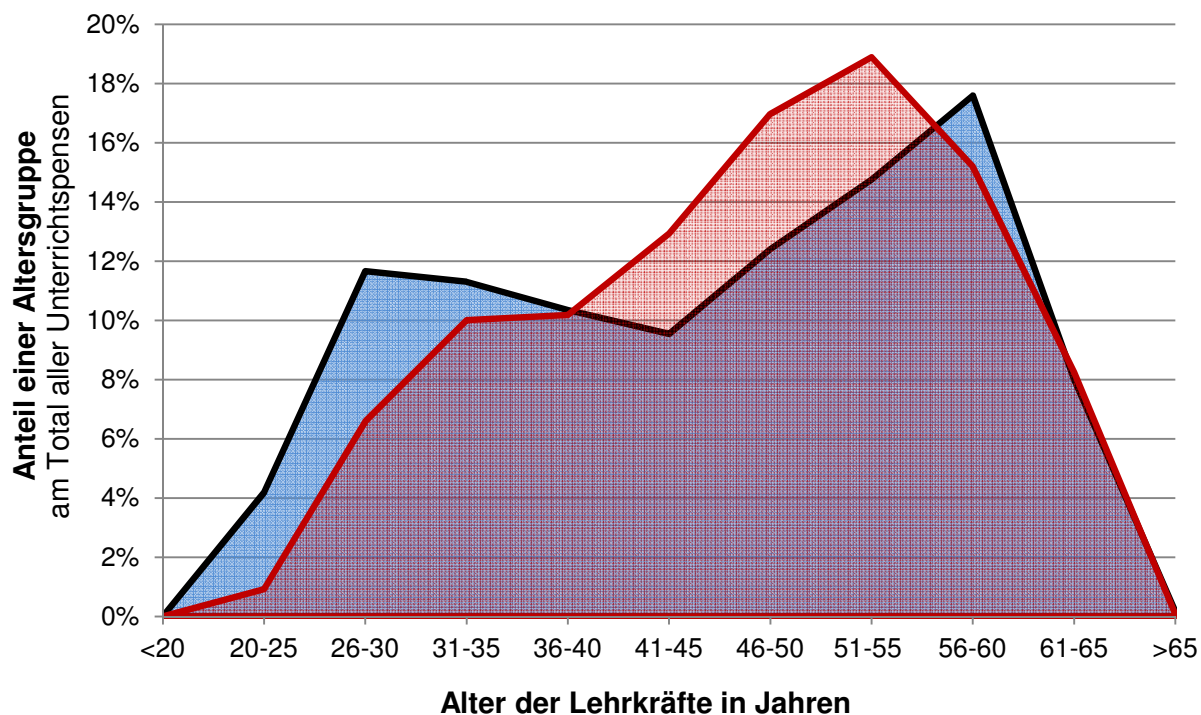
Grössere Musikschulen bieten durchschnittlich grössere Pensen. Umgekehrt kommen bei kleineren Musikschulen weniger Schülerinnen und Schüler des gleichen Musikinstruments zusammen, was zu tieferen Beschäftigungsgraden führt:



**Abbildung 6 Durchschnittliche Unterrichtspensen nach Grösse der 29 Musikschulen**  
Zahlen: Reporting VBMS 2013

Über 90% der Lehrkräfte sind diplomiert. D.h. sie haben einen Masterstudiengang (Instrumental- und Gesangsunterricht) oder einen Bachelorstudiengang (Musik und Bewegung) an einer Musikhochschule absolviert oder verfügen über ein entsprechendes Diplom der früheren Studiengänge. In einigen Fächern ist es nicht möglich, ein Hochschuldiplom zu erwerben, bspw. Schwyzerörgeli oder Bambusflöte.

Das Gehalt entspricht der Gehaltsklasse 6 der Lehreranstellungsgesetzgebung. Für eine Vollzeitstelle sind 38 Lektionen à 40 min pro Woche in jährlich 36 Schulwochen zu erteilen.



■ Volksschule (Total 8790 Vollzeitstellen) ■ Musikschule (Total 421 Vollzeitstellen)

**Abbildung 7 Verteilung der Unterrichtspensen nach Alter der Lehrkräfte Volksschule und Musikschule (2013)**

- Die gesamte Fläche unter den Kurven repräsentiert 100% aller Unterrichtspensen.
- Die Grafik lässt keine Aussage über die Pensengrösse der Lehrkräfte zu.
- Pensen an einer Musikschule sind im Durchschnitt halb so gross wie an der Volksschule.

Abbildung 7 zeigt Unterschiede zwischen Volksschule und Musikschulen in der Altersstruktur der Lehrkräfte.

*Lesebeispiele:* Knapp 12% des gesamten Unterrichts an der Volksschule wird von Lehrkräften zwischen 26 und 30 Jahren erteilt. Die gleiche Altersgruppe hält bei den Musikschullehrkräften nur rund 7% aller Unterrichtspensen. Innerhalb des Musikschulunterrichts ist die Altersgruppe der 45-55-jährigen Lehrkräfte am stärksten vertreten. Die Lehrkräfte mit dem höchsten Anteil am gesamten Unterricht sind an der Volksschule etwas älter.

## 4.2 Zusammenarbeit mit den Gemeinden

### Leistungsvertrag

Die Musikschulen sind in ihrer Region gut verankert. Das Musikschulgesetz sieht vor, dass jede Musikschule einen Leistungsvertrag mit mindestens einer Gemeinde abschliesst.

Rund 240 Bernische Gemeinden beteiligen sich an einem Leistungsvertrag mit einer Musikschule. Damit leben 85% aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Gemeinden, die durch einen Leistungsvertrag mit ihrer Musikschule zusammenarbeiten.

34 weitere Gemeinden bezeichnen eine Musikschule im Sinne von Art. 11 Abs. 2 MSG, ohne einen Leistungsvertrag abzuschliessen. Dies bedeutet, dass ihre Schülerinnen und Schüler den subventionierten Unterricht grundsätzlich an dieser Musikschule besuchen müssen und die Gemeinde nur ausnahmsweise an andere Musikschulen bezahlt.

Schülerinnen und Schüler aus allen anderen Gemeinden können genauso eine Musikschule besuchen und von vergünstigten Schulgeldern profitieren. Ihre Gemeinden beteiligen sich aber nicht an der Steuerung einer Musikschule und schränken den Musikschulbesuch geografisch nicht ein.

## 4.3 Anerkennung und Qualitätssicherung

Mit einem Leistungsvertrag überträgt der Kanton Bern dem Verband Bernischer Musikschulen (VBMS) Aufgaben zur Qualitätssicherung, zur Weiterbildung der Musikschullehrkräfte und Schulleitungen sowie zur Abrechnung der Kantonsbeiträge an den Musikschulunterricht (Art. 5 Abs. 2 MSG).

In seinem Reglement erlässt der VBMS Ausführungsbestimmungen zu folgenden Themen (Art. 5 Abs. 3 MSG):

- Zulassung zum Musikschulunterricht
- Anforderungen an die Qualitätssicherung in den Musikschulen
- Evaluation
- Weiterbildung

Einige Musikschulen sind quarte-zertifiziert oder streben in nächster Zeit die Zertifizierung an. Quarte ist ein Qualitätslabel und entspricht einer ISO-Zertifizierung für Musikschulen.

## 5 Fazit und Ausblick

Die Musikschulen im Kanton Bern sind in der neuen Gesetzgebung angekommen. Mit dem Anerkennungsverfahren 2014 sind die letzten Übergangsbestimmungen der Musikschulgesetzgebung umgesetzt worden.

Zwischen 2003 und 2009 stieg die Anzahl Lektionen an Musikschulen trotz allgemein rückläufiger Schülerzahlen stetig an. Seither sind die Schülerzahlen der Musikschulen eher rückläufig, neu auch im Verhältnis zu den allgemeinen Schülerzahlen. Zwischen den Musikschulen gibt es aber grosse Unterschiede: Während die einen stark sinkende Lektionszahlen aufweisen, können andere den Unterricht weiter ausbauen.

Die insgesamt stagnierende Anzahl Lektionen der letzten Jahre hat dazu beigetragen, dass sich die Plafonierung der Kantonsbeiträge weniger stark ausgewirkt hat als vorerst befürchtet. Gerade wenn die allgemeinen Schülerzahlen wieder ansteigen, brauchen die Musikschulen aber auch Spielraum nach oben.

Um eine möglichst optimale Wirkung zu erzielen, geht es für die Musikschulen nicht nur darum, mehr Schülerinnen und Schüler zu erreichen und dabei soziale und kulturelle Hürden zu überwinden.

Es geht auch um pädagogische und betriebswirtschaftliche Aspekte: Wie wird die Unterrichtszeit genutzt? Wie lange bleiben Schülerinnen und Schüler an der Musikschule? So beobachten einige Musikschulen, dass sie zwar mehr Schülerinnen und Schüler haben als früher, diese aber durchschnittlich weniger Unterrichtszeit belegen.

Vielleicht werden in Zukunft neuere Organisationsformen den bisher vorherrschenden Einzelunterricht ergänzen. Lehrkräfte arbeiten vermehrt in Gruppen und fächerübergreifend. Zudem stellt sich die Frage der Koordination mit dem Unterricht der Volksschule. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler brauchen eine besondere Förderung im Rahmen eines Talentförderprogramms.

Der Bund plant die Einführung eines Programms "Jugend und Musik" analog dem Programm "Jugend und Sport". Er setzt damit den Auftrag aus dem neuen Bundesverfassungsartikel 67a zur musikalischen Bildung um. Das Programm soll die Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern sowie Musiklager und Musikkurse für Kinder und Jugendliche unterstützen. Für die Zusammenarbeit der Musikschulen mit Schulen und Vereinen wird das Programm zu einer neuen Rahmenbedingung.